



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gebäude für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienst

Neumann, Robert

Leipzig, 1908

d) Nebenräume.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77269](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77269)

86.
Zimmer
des
Kassierers
(Postinspektors).

Das Zimmer des Postkassierers (Postinspektors) legt man gern an eine dem Arbeitszimmer des Vorstehers nicht zu nahe liegende Stelle, damit die Aufsicht über den Dienstbetrieb sich im Hause gleichmäßiger verteilt. Es wird nur als Arbeits- und Amtszimmer, nicht als Empfangszimmer ausgestattet. Darin muß außer dem Arbeitstische ein feuerfester Geldschrank Platz finden. Für die vorzunehmenden Zahlungen muß ein Teil des Zimmers, der zum Aufenthalte für die Empfänger dient, durch eine Schranke oder Vergitterung mit Zahltisch abgetrennt werden, es sei denn, was vorzuziehen ist, daß ein Vorzimmer für die Empfänger angeordnet wird; alsdann steht dieses zweckmäßig durch eine Schaltervorrichtung mit dem Zimmer des Kassierers in Verbindung.

Besondere Rechnungszimmer können, wenn sie erforderlich sind, an Stellen des Hauses, die nicht notwendig für andere Diensträume in Anspruch zu nehmen sind, angebracht werden.

d) Nebenräume.

87.
Räume
für
Akten,
Formulare
u. s. w.

Besondere Räume für die Ablage von Mänteln und sonstigen Kleidungsstücken findet man in kleinen Posthäusern selten; Hüte und Schirme werden an abgelegenen Stellen untergebracht, daselbst auch wohl in Schränke eingeschlossen. Ebenso werden Schränke zur Aufbewahrung von Akten, Büchern, Formularen u. s. w. an passenden Örtlichkeiten aufgestellt, auch wohl besondere Wandnischen für diese angelegt. In großen Postgebäuden mit einem zahlreichen Beamtenpersonal, wo eine Unterbrechung des Dienstes auch die Nacht hindurch nicht stattfindet, namentlich auch in bedeutenden Fernsprech-Vermittelungsämtern, in denen weibliche Beamtenkräfte tätig sind, werden besondere Erholungs- und Erfrischungsräume, getrennt für die Geschlechter, angelegt, diejenigen für Frauen auch wohl mit Kochgelegenheit versehen; in ähnlicher Weise gleichfalls für Unterbeamte bei anstrengendem Nachtdienste.

In großen Ämtern, die oft gleichfalls anstrengenden Nachtdienst erfordern, findet man auch besondere Baderäume für Vollbäder sowohl, wie für Brausebäder, selbstverständlich getrennt für die Geschlechter; sie werden den Beamten — den Geschlechtern zu verschiedenen Tagesstunden — zur Benutzung gegeben, zumeist und am besten in Kellerräumen untergebracht, daselbst aus der Wasserleitung des Posthauses versorgt und aus seiner Sammelheizungsanlage erwärmt. Selbstverständlich sind alsdann auch besondere Aborte, getrennt für die Geschlechter, anzulegen und auf das zweckmäßigste und gesicherte auszustatten.

Nebenräume sind ferner erforderlich zur Aufbewahrung von Akten, Büchern Druckformularen, bereits erledigten, aber noch aufzubewahrenden Schriften, Akten Geräten, Amtsbedürfnissen u. s. w. Solche Räumlichkeiten werden nach besonderem Bedürfnisse teils in der Nähe der Dienststellen angeordnet, teils, je nach der Örtlichkeit, an weniger benutzten Stellen und nach der Eigenart des Gegenstandes im Dachgeschoße, im Keller, eben wo sich Raum bietet und dieser geeignet erscheint, untergebracht.

88.
Wartezimmer.

In den Posthäusern mehr entlegener Gegenden, zumeist solcher, die noch wenig von Eisenbahnen durchzogen sind, namentlich in den Gebirgen, findet der Verkehr von Ort zu Ort hauptsächlich noch auf den Landstraßen in althergebrachter Weise unter Benutzung der Pferdezugkraft statt, und dort ist auch die Einrichtung der Posthäuser noch größtenteils die althergebrachte geblieben. Zwar sind die Einrichtungen für das elektrische Fernschreibe- und Fernsprechwesen hinzugetreten; denn damit sind nunmehr alle Postämter des Deutschen Reiches

verfehen, um sie sämtlich miteinander in telegraphische Verbindung bringen zu können; aber bei nur wenig häufiger Benutzung der hierzu erforderlichen Einrichtungen lassen sie sich unschwer in den vorhandenen Diensträumen auch noch anbringen. Von besonderer Bedeutung bleibt dabei das Fuhrwesen, das für das Reisen ganz in alter Weise benutzt wird, und dafür bleibt das Wartezimmer für die Postreisenden ein nicht zu beseitigendes Bedürfnis; denn wie in alten Zeiten muß für den meistens nicht zu vermeidenden, oft stundenlangen Aufenthalt den Fahrgästen ein bequemer, behaglicher Aufenthalt dargeboten werden.

Am bequemsten für die Fahrgäste, und meistens auch für die Postbeamten, ist es, wenn das Wartezimmer in einem möglich nahe gelegenen Gasthofe oder Wirtshause untergebracht werden kann, wo auch die Verpflegung der Gäste keine Schwierigkeiten bereitet. Und meistens sind zur Übernahme der damit verbundenen Pflichten die Gastwirte auch gern bereit. Bietet eine solche Unterkunftsgelegenheit in nächster Nähe des Posthauses sich nicht dar, dann muß meistens der Vorsteher des Postamtes die Pflichten eines Wirtes mit übernehmen.

In Postgebäuden mit massiven Innenwänden werden bei entsprechender Stärke der letzteren Wandschränke in sie eingebaut, in Türbreite angelegt, bündig mit der Wandfläche abschließend, zur Aufbewahrung weniger gebrauchter Ausstattungsgegenstände, auch zum Einhängen von Kleidungsstücken usw.

Im Zusammenhange mit diesen Räumen sind dann auch Aborte anzubringen. Im Hause duldet man sie aber nur dann, wenn sie mit Wasserspülung versehen sind; sonst verweist man sie auf den Posthof, wie gewöhnlich in kleineren Ämtern.

Das Wachzimmer dient zum nächtlichen Aufenthalte für einen Unterbeamten oder auch als Schlafraum für die Beamten, welche die des Nachts ankommenden oder abgehenden Posten abzufertigen haben, damit sie in den dienstfreien Zwischenpausen ruhen können. Häufig wird für diesen Zweck bloß ein Schlaffchrank in einem Dienstraume aufgestellt; dieser bleibt am Tage geschlossen.

Ein kleines Gelaß zum Aufstellen und Reinigen der Lampen ist da, wo, wie vielfach an kleinen Orten, noch zur nächtlichen Beleuchtung tragbare Lampen verwendet werden, oft sehr erwünscht. Dieser Raum kann dann auch zu mancherlei von den Unterbeamten zu verrichtenden Reinigungsarbeiten usw. benutzt werden und ist auch noch zu anderen Zwecken vielfach erwünscht.

Besondere gewölbte und eigens gesicherte Kassenräume sind nicht gebräuchlich. Man begnügt sich meist mit gut gearbeiteten eisernen Geldschränken, welche in den Diensträumen, an besonders gut überwachten Stellen, im Amtszimmer des Vorstehers oder seines Vertreters usw. aufgestellt oder befeligt werden.

e) Räume für den Telegraphendienst.

Bei einigermaßen bedeutendem Verkehr sind für den Telegraphendienst erforderlich:

- 1) das Telegraphierzimmer (der Apparatsaal),
- 2) ein Batteriezimmer,
- 3) ein Botenzimmer,
- 4) ein Annahmeraum mit Vorraum für das Publikum,
- 5) ein Raum für die Ausfertigung der angekommenen Telegramme,
- 6) ein Amtszimmer für den Vorsteher,
- 7) ein Übungszimmer und Lehrzimmer,
- 8) ein Kabelmeßzimmer, sobald unterirdische Leitungen eingeführt sind,
- 9) Kleiderablage und Wachzimmer.

89.
Andere
Nebenräume.

90.
Wachzimmer.

91.
Kassenräume.

92.
Raum-
erfordernis.